



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Motion betreffend Anpassung des Hundegesetzes: Beantwortung durch den Regierungsrat

Ein parlamentarischer Vorstoss verlangt, dass die Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden von der Hundesteuer befreit werden sollten. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Vorstoss abzulehnen.

Mittels einer Motion fordert Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, dass Halterinnen und Halter von Herdenschutzhunden in Nidwalden von der Hundesteuer ausgenommen werden. Herdenschutzmassnahmen seien die effizienteste Präventionsmassnahme zum Schutz vor dem Wolf sowie anderen Grossraubtieren und eine Besteuerung sei entsprechend nicht gerechtfertigt. Im Weiteren sei bei dieser Gelegenheit auch die Besteuerung von Lawinen- und Flächensuchhunden zu überprüfen.

Hundesteuer beläuft sich auf 120 Franken

Der Regierungsrat hat die Situation analysiert und stellt fest, dass der Bund die Anschaffung von Herdenschutzhunden subventioniert. Ebenfalls erhalten die Halter von Herdenschutzhunden vom Bund einen jährlichen Beitrag. Eine zusätzliche Subventionierung durch den Kanton durch den Erlass der Hundesteuer erachtet der Regierungsrat als nicht angezeigt. Vielmehr ist es die Aufgabe des Kantons, die Nutztierhalter mit einer umfassenden Beratung zu unterstützen. Es ist darüber hinaus in Zweifel zu ziehen, dass steuerliche Überlegungen - die Hundesteuer beträgt 120 Franken - den Ausschlag geben, ob ein Herdenschutz angeschafft wird oder nicht.

Im Weiteren werden den Haltern allfällige Schäden an Nutztieren, die nachweislich durch Grossraubtiere entstanden sind, durch die kantonale Jagdverwaltung vergütet, wobei 80 Prozent der ausbezahlten Schadensvergütungen vom Bund erstattet werden.

Gestützt auf die dargelegten Argumente und unter dem Aspekt, dass der zu erwartende Nutzen den gesetzgeberischen Aufwand nicht lohnt, beantragt der Re-

gierungsrat dem Landrat, die Motion betreffend Anpassung des Hundegesetzes abzulehnen.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter:

www.nw.ch (Politik/Behörden → Landrat → Geschäfte → 2015.NWLR.82)

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 13. Januar 2016 zwischen 10 und 11.30 Uhr.

Stans, 13. Januar 2016